

Materials vorwiegend in dem oberen, von außen beheizten und in verschiedenen Höhen mit Vorlagen (q) für das entweichende Zink ausgerüsteten Schachteil erfolgt, während in dem unteren freistehenden Schachteil den niedergehenden Beschickungsrückständen Wind zugeführt wird, und die dadurch entstehenden, den Zinkrest enthaltenden Gase durch oberhalb der Winddüsen (i) angeordnete Öffnungen (o) abgeleitet werden.

Entzinken von zinkhaltigen Kiesabbränden.

(No. 142933. Vom 21. September 1899 ab.
August Gasch in München-Ost.)

Das Verfahren wird in folgender Weise ausgeübt: Die in Frage kommenden Schwefelkiesabbrände werden zunächst auf 1 bis 2 mm Korngröße zerkleinert. Daran mischt man das Material mit der theoretischen, dem Zinkgehalt entsprechenden

Menge Schwefelsäure von 60° B. aufs innigste und läßt das Ganze 1 bis 2 Tage auf Haufen liegen. Das Produkt wird hierauf noch einer 5 bis 6-stündigen Röstung bei schwacher Rotglut unterworfen und schließlich systematisch ausgelaugt. Die technische Verwertung des Verfahrens wird durch folgende Punkte begründet: 1. werden die zinkhaltigen Schwefelkiesabbrände bis unter 1 Prozent entzinkt und unter $\frac{1}{2}$ Proz. entschwefelt, so daß sie dann als Eisenerz verkäuflich sind; 2. wird die Leistung der Röstöfen nach dem vorliegenden Verfahren verdoppelt, es tritt daher bedeutende Ersparnis an Kohlen und Arbeitslohn ein.

Patentanspruch: Verfahren zum Entzinken von zinkhaltigen Kiesabbränden, dadurch gekennzeichnet, daß die Abbrände vor dem nochmaligen Rösten mit konzentrierter Schwefelsäure behandelt werden.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Die Tätigkeit des österreichischen Patentamtes in den Jahren 1901 und 1902.

Die Zahl der Patentanmeldungen betrug 6673 bez. 6780, die der Privilegienumwandlungen je

55, somit zusammen 6728 und 6835; 3404 bez. 4130 Patente wurden erteilt. Am Schluß des Jahres 1902 waren 7859 Patente in Kraft geblieben und 3021 Patente erloschen. Die hier interessierenden Klassen figurieren darin mit folgenden Zahlen:

Klasse	Gegenstand der Klasse	Patentanmeldungen		Patenterteilungen		Am Schluß d. J. 1902 in Kraft geblieben
		1901	1902	1901	1902	
1	Aufbereitung von Erzen, Mineralien, Brennstoffen	18	11	14	16	87
5	Bergbau	53	55	39	59	118
6	Bier, Branntwein, Wein, Essig, Hefe .	99	79	51	43	129
8	Bleichen, Färben, Zeugdruck, Appretur	153	167	64	106	207
10	Brennstoffe	46	53	22	28	75
12	Chemische Verfahren und Apparate . .	115	85	74	76	200
16	Düngerbereitung	6	11	8	5	22
18	Eisenerzeugung	93	28	16	22	45
22	Farbstoffe, Firnisse, Lacke, Anstriche, Leim	77	61	40	45	95
23	Fettindustrie, Kerzen, Seifen, Mineralöle	39	36	12	18	37
26	Gasbereitung und -Beleuchtung	211	154	116	146	245
28	Gerberei, Lederbearbeitung	19	17	14	18	39
29	Gespinstfasern	10	11	13	14	26
40	Hüttenwesen	46	38	25	29	64
48	Metallbearbeitung, chemische	31	27	13	25	50
57	Photographie	69	73	36	39	63
62	Alkali und Erdalkali, Salzindustrie, Salinenwesen	5	3	3	3	7
75	Soda- und die übrige chemische Großindustrie	37	35	23	32	76
78	Sprengstoffe	42	42	8	23	34
89	Zucker- und Stärkegewinnung	64	57	42	40	92

Von den am Schluß des Jahres 1902 in Kraft stehenden Patenten waren 7101 Haupt-, 344 Zusatz- und 414 noch nicht erloschene Umwandlungen.

Auf 100 Bekanntmachungen kamen 3,6 Einsprüche, von welchen 67,1 Proz. keinen Erfolg, die übrigen vollen oder teilweisen Erfolg hatten; von den bisher endgültig erledigten Beschwerden waren 39,7 Proz. erfolgreich.

Unter den 1901 bez. 1902 erteilten Patenten entfielen auf: Österreich-Ungarn 1028 und 1346, Deutschland 1304 und 1508, Frankreich 192 und

223, Großbritannien und Irland 179 und 232, Vereinigte Staaten von Nordamerika 370 und 445. Die übrigen Länder waren mit weniger als 100 Patenten beteiligt. Bei den an Ausländer erteilten Patenten dominiert somit Deutschland mit 57,3 Proz. N.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Augsburg. In der in Augsburg abgehaltenen zweiten Sitzung der Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure wurde u. a. be-

schlossen, ein Inhaltsverzeichnis über die letzten 10 Jahrgänge der Vereinszeitschrift herauszugeben. Weiter wurde beschlossen, die vom Vorstandsrat des in München neuengründeten Museums für Meisterwerke der Naturwissenschaften und Technik dem Verein angebotene Stelle eines Vertreters anzunehmen und für das neue Unternehmen einen Jahresbeitrag von 5000 M. auszuwerfen. Die weiter vorgenommene Wahl des Vereinsvorsitzenden für 1904 und 1905 fiel auf Prof. Dr. v. Linde-München. Als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurde Frankfurt a. M. gewählt. *a.*

Ludwigshafen a. Rh. Durch Urteil der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Frankenthal vom 14. Oktober 1902 wurde der Farbwarenhändler Joh. Wilh. Kumpf aus Frankfurt a. M. mit zwei Arbeitern der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a. Rh. wegen Vergehens gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch Verrat von Fabrikgeheimnissen zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt. Im Laufe der damaligen Hauptverhandlung konnten die Namen zweier weiterer Arbeiter festgestellt werden, zu welchen Kumpf, der gewerbsmäßig Fabrikgeheimnisse auszuspionieren und durch Verkauf ins Ausland (Schweiz und England) zu verwerten suchte, gleichfalls Beziehungen unterhielt. Das genannte Gericht hatte sich infolgedessen in der Sitzung vom 26. Juni d. J. mit der Aburteilung dieser beiden Arbeiter namens Karl Schehr und Martin Becker, welche von Kumpf durch Geschenke und Versprechungen zu den von ihnen begangenen Straftaten verleitet worden waren, zu befassen. Die Hauptverhandlung gegen Kumpf, gegen den auch in diesen beiden Fällen Anklage erhoben worden war, konnte nicht stattfinden, da er während der Verbüßung der ihm durch das eingangs erwähnte Urteil auferlegten einjährigen Gefängnisstrafe in eine Krankenanstalt überwiesen werden mußte; dagegen wurden die beiden Arbeiter zu Gefängnisstrafen von je einem Monat verurteilt. Im Anschluß hieran wurde ein weiterer Fall zur Aburteilung gebracht, bei dem der in Ludwigshafen wohnhafte Wirt Ernst Ganter in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Adam Deubert der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik versucht hatte, Fabrikgeheimnisse an Interessenten zu verraten. Auch in diesem Falle wurden Gefängnisstrafen gegen beide Angeklagten und zwar gegen Deubert eine solche von sechs Monaten und gegen Ganter eine solche von einem Monat verhängt. Gegenüber den bereits betreffs dieser Angelegenheit von unautorisierte Seite in die Presse gelangten Nachrichten, welche nach ihrem Wortlaut die Mißdeutung zulassen, als sei eine deutsche Konkurrenzfabrik oder ein Chemiker derselben in einer unlauteren Weise an dieser Angelegenheit beteiligt, wird von der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik ausdrücklich betont, daß dies nicht der Fall ist, daß vielmehr durch die von jener Seite erfolgte Mitteilung die Herbeiführung der Bestrafung der Schuldigen erleichtert wurde. *T.*

Malta. Eine amerikanische Gesellschaft beabsichtigt, die reichen Petroleumquellen im Tale des Plaro auszubuten. — Die italienischen

Seifenfabrikanten haben sich zu einem Trust vereinigt. Derselbe hat der Regierung ein Memorial zugestellt, in dem um Reduktion des Preises des in der Seifenindustrie verwendeten Salzes ersucht wird. — Einige mailändische Industrielle haben eine Gesellschaft begründet, um eine große elektrische Anlage am Flusse Caffaro (Brescia) zu errichten, welche zur Fabrikation electrolytischer Soda dienen soll. *B.*

Chicago. Bereits seit einer Reihe von Jahren bestand in den Vereinigten Staaten ein Gesetz, durch welches die zuständigen Behörden ermächtigt waren, vom Auslande in die Union eingeführte Waren zu untersuchen und, falls dieselben in einem solchen Grade verfälscht waren, daß sie die Gesundheit gefährdeten, von der Einfuhr auszuschließen. Dieses Gesetz ist von dem Kongreß in seiner letzten Sessionsperiode durch eine in dem Verwilligungsgesetz für das Ackerbau-Amt enthaltene und bis kürzlich wenig beachtete Klausel bedeutend erweitert worden. Nach den neuen Bestimmungen, welche am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten werden, ist das Ackerbauamt ermächtigt, „die Verfälschung von Nahrungsmitteln, Drogen und Getränken zu untersuchen, wenn dies von dem Ackerbau-Sekretär für notwendig erachtet wird,“ und „sobald dieser Grund zu glauben hat, daß aus fremden Ländern Artikel eingeführt werden, welche durch ihre Verfälschung der Gesundheit des Volkes der Vereinigten Staaten gefährlich sind, oder deren Verkauf in dem Lande, in welchem sie hergestellt oder von welchem sie ausgeführt werden, untersagt oder beschränkt ist, oder welche in irgend einer Richtung in Bezug auf den Fabrikationsort oder den Inhalt der Pakete falsche Aufschriften tragen“, so soll er ermächtigt sein, den Schatzamts-Sekretär um Proben solcher Artikel aus den Original-Verpackungen „zwecks Inspizierung und Analysierung“ zu ersuchen. Ergibt die Untersuchung, mit deren Ausführung das chemische Bureau bei dem Ackerbauamt betracht ist, daß die eingeführten Waren den vorstehend charakterisierten Artikeln zuzurechnen sind, so soll der Schatzamts-Sekretär „die Auslieferung aller solcher Waren an den Adressaten verweigern.“ Das genannte Bureau, dessen Chef z. Z. Dr. Wiley ist, hat bereits seit längerer Zeit sich mit der Untersuchung der aus dem Auslande eingeführten Nahrungsmittel und Drogen befaßt und dem Schatzamt eine auf Grund der Analysen-Resultate angefertigte Liste aller derjenigen Artikel eingereicht, auf welche die neuen Bestimmungen hauptsächlich Anwendung finden werden. Diese Liste wird nicht öffentlich bekannt gegeben werden; nach mündlichen Äußerungen Dr. Wileys sind darin u. a. Weine, Fleischkonserven, wie Gänseleberpasteten etc., aufgeführt. In Ausführung des neuen Gesetzes werden fortan die ausländischen Exporteure neben den bisherigen vor den amerikanischen Konsulatsbeamten abzugebenden Erklärungen auch noch zu einer eidlichen Versicherung dahn verpflichtet sein, daß die von ihnen exportierten Waren nicht unter eine der oben aufgeführten Kategorien fallen. — In der kürzlich an dieser Stelle erwähnten Klagesache der Anglo-American Provision Co. betreffend die Rückerstattung des bei der Einfuhr von Borax gezahlten Einfuhr-

zolles, im Falle der Borax zwecks Konservierung von exportierten Fleischartikeln Verwendung gefunden hat, hat das Bundes-Obergericht in Washington in Übereinstimmung mit dem Schattamt den klägerischen Anspruch abgewiesen. In den Urteilsgründen wird ausgeführt, daß konservierte Fleischwaren, wie Schinken, Speckseiten etc., nicht als „Fabrikate“ in dem Sinne der Sektion 30 des Dingley-Zolltarifgesetzes angesehen werden können und daß sich ferner die Menge des für dieselben verwendeten Konservierungsmittels auch nicht leicht feststellen lasse. — Von der Standard Oil Co. ist für das 2. Quartal 1903 eine Dividende von 7 Doll. pro Aktie erklärt worden, dies macht mit der für das 1. Quartal erklärt im ganzen 27 Doll. Im vorigen Jahre betrug die Dividende pro II. Quartal 10 Doll. Man nimmt an, daß der Trust infolge der großen Auslagen für den Bau von Öl-Tanksteamern, neuen Ölfeldern etc. diesmal die Dividende verkürzt hat. Nach einer aus St. Petersburg eingegangenen Nachricht hat die Gesellschaft nach und nach den größeren Teil der Aktien der Russian Petroleum & Liquid Fuel Co. in ihre Hände zu bringen gewußt, in der Absicht, in dem Baku-Öl-Distrikte festen Fuß zu fassen. — Die Regierung hat den Kontrakt für die Errichtung der Maschinenwerkstätten etc. bei dem neuen Schiffsbauhof zu Charlestown an die General-Supply & Construction Co. zu New York vergeben. Als Baumaterial ist deutsches Fabrikat zu verwenden. Es ist dies der erste Fall, daß ausländischer Stahl bei einem Regierungsgebäude benutzt wird. Die Gründe hierfür sind in besseren Preisen und schnellerer Lieferung zu finden. Der vorliegende Kontrakt fordert die Lieferung von ca. 1000 t innerhalb 4 Wochen. Die gen. Gesellschaft bewirbt sich gegenwärtig um den Kontrakt für den Bau der großen Fabrik der U. S. Shoe Machinery Co. zu Beverly in Massachusetts, bei welchem es sich um ca. 10000 t handelt. **M.**

Eintragungen in das Handelsregister.
Farbenfabrik Dr. Zeitler & Co., G. m. b. H. in Bamberg. Stammkapital 50000 M. — Papierfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorm. Alexander Miehe-Halberstadt. — Chemische Fabrik Oschersleben Adolph Brückmann in Oschersleben. — Ölwerke Stern-Sonneborn, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hamburg. Grandkapital 2,5 Mill. M. — Porzellanfabrik Freienorla, G. m. b. H. mit dem Sitz in Freienorla (S.-A.). Stammkapital 70000 M. — Die Gesellschaft Preservator-Werke, G. m. b. H., Berlin, ist aufgelöst worden.

Klasse: Patentanmeldungen.

- 12d. E. 7636. Abwärser, Reinigung. Ferdinand Eichen, Wiesbaden. 13. 5. 01.
12o. C. 11 326. Aldehyde, Reindarstellung wasserunlöslicher — der aromatischen Reihe. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Griesheim a. M. 12. 12. 02.
22f. L. 17 940. Anstrichfarben, Herstellung von — aus Braunkohlenasche. Paul Lohmann, Berlin. 18. 3. 03.
12o. F. 16 522. Anthrachinon- β -sulfosäure, Darstellung von Kondensationsprodukten aus — und primären aro-

Klasse:

- matischen Aminen; Zus. z. Pat. 136 872. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 16. 7. 02.
22d. A. 9385. Baumwollfarbstoff, Darstellung eines gelben schwefelhaltigen —. Akt.-Ges. für Anilinfabrikation, Berlin. 15. 10. 02.
12o. F. 16 939. Benzylsulfosäuren, Darstellung von chlorierten —. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 14. 11. 02.
12k. F. 15 508. Cyanwasserstoffssäure, Darstellung reiner von Salzsäure freier — aus Cyaniden. Walther Feld, Hönningen a. Rh. 17. 10. 01.
31a. Sch. 19 626. Doppeltiegel schmelzofen mit Vorwärmung der Verbrennungsluft und des Schmelzgutes durch die Abhitzte des einen Ofens. Heinrich Friedrich Schotola, Schönheiderhammer i. S. 9. 12. 02.
18b. F. 16 781. Eisen, Verfahren und Vorrichtung zum Reinigen flüssigen —. Israel Frumkin, Lodz, Rußland. 4. 10. 02.
12p. K. 22 744. Eiweißkörper, Darstellung schwefelreicher Spaltungsprodukte aus nativen und denaturierten —. Kalle & Co., Biebrich a. Rh. 20. 2. 02.
39b. F. 17 151. Guttapercha, Herstellung eines Ersatzes für —. Max Frambach, Hamburg. 17. 1. 03.
22e. B. 30 732. Indigo, Darstellung von — in trockenen Stücken. Badische Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 6. 1. 02.
23a. K. 23 842. Kienöl, Reinigung. C. Kaas, Berlin. 10. 9. 02.
23d. L. 16 539. Leuchttstoffe, Herstellung. Adolph Berger, Biebrich a. Rh. 11. 3. 02.
6b. E. 8631. Maische, Vergärung von aus Melasse oder stärkehaltigen Stoffen bereiteter — oder Würze in der Brennerei und Preßhofefabrikation, sowie zur Herstellung von Hefegut. Dr. Jean Effront, Brüssel. 1. 9. 02.
12p. N. 6462. Monoalkylbarbitursäure, Darstellung. Gebr. von Niessen, Berlin. 3. 10. 02.
12q. B. 27 512. Nitro-nitramine bez. Nitramine der Anthrachinonreihe, Darstellung; Zus. z. Pat. 111 866. Badische Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 17. 8. 00.
22a. F. 16 575. o-Oxymonoazofarbstoffe, Darstellung von — aus 2,6-Dioxynaphthalin. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 2. 8. 02.
22a. F. 16 721. o-Oxymonoazofarbstoffe, Darstellung von — aus 2,6-Aminonaphthol. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 10. 9. 02.
89c. F. 15 773. Rübenzuckersaft, Gewinnung von reinem —. Dr. Ottomar Friedrich, Braunschweig. 8. 1. 02.
12q. F. 17 135. Salicylsäure, Darstellung von Alkyloxialkylidenester der —; Zus. z. Pat. 197 585. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 8. 1. 03.
12l. S. 15 173. Sole, Reinigung; Zus. z. Pat. 118 451. Triplex Ges. für Soleverdampfung im Vakuum m. b. H., Aachen. 4. 7. 01.
53g. B. 33 515. Torf, Konservieren von unter erhöhtem Druck gedämpftem — zum Zweck der Herstellung eines Futtermittels. Ludwig Boldt, Stettin. 23. 1. 03.

Eingetragene Warenzeichen.

2. 60 927. Aesco-Chinin für eine chemische Verbindung von saponinartigen Glykosiden der Rosskastanie mit Chinin. A. Flügge, Hannover. A. 27. 2. 03. E. 12. 6. 03.
26b. 60 912. Cocoline für Pflanzenspeisefett. W. Wiesner, Nürnberg. A. 26. 1. 03. E. 11. 6. 03.
2. 60 928. Felogen für ein chemisch-pharmazeutisches Präparat. H. Rosenberg, Berlin. A. 11. 3. 03. E. 12. 6. 03.
2. 60 903. Fomitit für chemisch-pharmazeutische Präparate. Dr. Th. Rosebaum, Berlin. A. 9. 4. 03. E. 11. 6. 03.
2. 60 877. Fortossan für pharmazeutische Produkte. Gesellschaft für chemische Industrie in Basel, Basel. A. 16. 2. 03. E. 10. 6. 03.
36. 60 814. Gelatine-Carbonit für einen Sicherheits-sprengstoff. Sprengstoff A.-G. Carbonit, Hamburg. A. 5. 3. 03. E. 8. 6. 03.
26e. 60 809. Siderosol für Nähr- und blutstillende Mittel. B. Senger, Wesselburen i. Holstein. A. 13. 2. 03. E. 8. 6. 03.
2. 60 876. Stomachosozon für ein pharmazeutisches Präparat. Fa. Victor Schliwa, Düsseldorf. A. 7. 4. 03. E. 10. 6. 03.